

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1576/22

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 08.09.2022 zur Drucksache 0845/22 - Stellenbesetzungsverfahren in Kindertageseinrichtungen und Möglichkeiten der Erfolgssteigerung - hier: Ergebnisse des Evaluationsprozesses

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Personal- und Organisationsamt wurde um Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten. Folgend zur Kenntnis.

Die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten liegt gem. § 29 ThürKO allein beim OB. Eine Befassungskompetenz des Ausschusses besteht nicht. Die nachfolgenden Ausführungen dienen daher lediglich als Information der Ausschussmitglieder über die bislang eingeleiteten Maßnahmen.

Die Möglichkeiten der Personalgewinnung sind in Zeiten von Fachkräftemangel und mittlerweile bestehender Konkurrenz der freien Träger, die aufgrund der lediglichen Anlehnung an den TVöD bspw. in der Stufenzuordnung weniger normgebunden sind, vergleichsweise begrenzt.

In Abstimmung mit dem Jugendamt wurden in der Vergangenheit bereits diverse Maßnahmen ergriffen und weitere Optionen ins Auge gefasst:

1. Erhöhung des Stellenanteils

Eine Maßnahme, Engpässe beim Personal besser kompensieren zu können, wäre die Erhöhung des Personalschlüssels. Hierzu bedarf es einer Entscheidung des Jugendhilfeausschusses im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung, dass ggf. ein höherer Betreuungsschlüssel als in § 16 Abs. 2 ThürKigaG benannt angewendet werden soll. Hieraus würde sich eine höhere Stellenplan-Soll-Kapazität und infolge Bewirtschaftungsbefugnis zur unbefristeten Einstellung von Erziehern ergeben.

Es sei gleichwohl angemerkt, dass der bereits heute über dem Bedarf liegenden Stellenplan-Soll-Anteil nicht automatisch die Vollbesetzung dieser Stellen begründet bzw. auftretende Personalausfälle infolge Krankheiten, Schwangerschaften, Sabbaticals usw. nicht allein kompensiert werden können. Es sollte demnach bei der Erhöhung des Personalschlüssels ein Maßstab gefunden werden, der selbst bei einer 100%igen Personalverfügbarkeit auch noch einen zweckmäßigen Personaleinsatz gewährleistet.

2. Schaffung eines Personalpools

Ungeachtet des vorgenannten Stellenpools könnten Einstellungen in einem gewissen Rahmen regelmäßiger Personalausfallzeiten grundsätzlich unbefristet vorgenommen werden. Hierdurch könnte die Fluktuation dieses Personals ggf. reduziert werden. Dieser Ansatz ist im Hinblick auf den Stellenplan im Sinne des § 6 ThürGemHV und dessen satzungsgleiche Stellung nicht haushaltsrechtlich einwandfrei, da im Falle einer theoretischen Null-Fehlzeiten-Personalsituation mehr Personal als Stellen vorhanden wäre. Bei einer regelmäßigen Überprüfung des Personalkörpers und dem ständigen

Abgleich mit dem jährlich aufzustellenden Stellenplan unter Einbeziehung des hohen Gesamtstellenumfangs und vorliegender Erfahrungswerte sollte eine hinreichende Prognose jedoch möglich sein, so dass die vorstehenden Bedenken tatsächlich nur theoretischer Natur sein dürften.

3. Dauerausschreibung

Eine Umsetzung der Maßnahmen zu 1 und 2 erfordert jedoch geeignetes Personal. Dieses muss am Markt weiterhin verfügbar sein. Seitens der Stadtverwaltung wurde zur regelmäßigen Gewinnung geeigneter Fachkräfte bereits das Instrument der Dauerausschreibung gewählt, so dass sich dieses Personal jederzeit bewerben kann.

4. Erhöhung der Ausbildungskapazitäten

Auch eine Ausbildung im Erzieherbereich wurde in den vergangenen Jahren stärker forciert und soll auch künftig auf hohem Niveau weitergeführt werden. Hierzu bedarf es jedoch der entsprechenden Ausbildungskapazitäten (seitens der Stadt wie auch seitens der Bildungseinrichtung), analog der Ausführungen zu 3 der entsprechenden Nachfrage nach diesen Ausbildungen und entsprechender Perspektiven nach Abschluss der Ausbildung.

5. Personaldienstleister

Mit Zustimmung des Personalrates soll auch der Weg der kurzfristigen Personalgewinnung (bei kurzzeitigen Krankheiten) über den Weg des Personaldienstleisters ergänzend verfolgt werden. Erste Erfahrungen hierzu liegen bereits für Küchenpersonal in den Kindertagesstätten vor, die schnellen Reaktionszeiten des Personaldienstleisters sind gerade für unplanmäßige Personalengpässe eine mögliche Lösung.

6. Fachkräfterichtlinie

Bislang sah das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales als zuständige Behörde nach § 33 Abs. 3 ThürKO für die Gewährung von Fachkräftezulagen nach der einschlägigen Richtlinie der VKA außerhalb des Bereiches der Ärzte keinen Spielraum für mögliche generelle Genehmigungen einzelner Berufsgruppen.

Die bestehende Problematik personeller Engpässe im Erzieherbereich ist dem TMBJS als Fachaufsicht nicht verborgen geblieben. Es sollte demnach über das Fachministerium, welches die Personalsituation gut einzuschätzen vermag, eine entsprechende interministerielle Verständigung initiiert werden, dass auch für Erzieher im Sinne der Fachkräfterichtlinie eine generelle Genehmigung zur Anwendung derselben erteilt wird, insbesondere hinsichtlich der Vorweggewährung von Stufen im Sinne der Ziff. 2 der Richtlinie.

Anlagen

gez. Thomas Trier
Unterschrift Amtsleitung

08.11.2022
Datum